

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (25)

am Mittwoch, 18. Mai 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30 a (neues Hörsaalgebäude, Raum CN 0001)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Lieneschweg
 - b) Bewohnerparken im Katharinenviertel bzw. Augustenburger Straße (ab Kirchenkamp stadtauswärts)
 - c) Missachtung der Parkverbote im Katharinenviertel
 - d) Neugestaltung der Arndtstraße im Katharinenviertel
 - e) Baumschutz am „Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Straße“ (Gelände Polizeiwerkstatt)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Weitere Parkmöglichkeiten für Beschäftigte und Besucher der Musikschule
 - b) Geschwindigkeitskontrollen Albrechtstraße/Umsetzung des Verkehrskonzeptes Westerberg

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Dauer, Herrn Florysiak, Herrn Klein, Frau Langanke, Herrn Dr. Thiele sowie im weiteren Verlauf der Sitzung Frau Pötter - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 2. Dezember 2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Lieneschweg

Frau Müller fragt nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Lieneschweg (Zebrastreifen mit Ampel, Verbot für Lkw, Geschwindigkeitsbegrenzung), da in der Straße oft zu schnell gefahren wird.

Herr Fillep erläutert, dass nach der Bürgerbefragung zur Westumgehung/Entlastungsstraße West vom Frühjahr 2014 die Verwaltung beauftragt wurde, ein Verkehrskonzept Westerberg zu entwickeln. Im vergangenen Jahr ist unter Beteiligung zahlreicher örtlicher Interessenvertreter dieses Verkehrskonzept aufgestellt worden.¹

Hier ist auch der Straßenzug Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Glückstraße betrachtet worden, vorgesehen ist hier die Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen zur Reduzierung der Kraftfahrzeugmengen und -geschwindigkeiten. Konkret geplant sind sogenannte „Berliner Kissen“, das sind geteilte Aufpflasterungen, die sich geschwindigkeitsdämpfend auf den Pkw-Verkehr auswirken.

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen (siehe auch TOP 4b).

Frau Jabs-Kiesler fragt, ob dort überhaupt Lkw fahren dürfen.

Ein Bürger berichtet, dass ein Lkw-Durchfahrverbot vorhanden sei sowie eine Tempo-30-Zone.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass dort insbesondere morgens und abends viel zu schnell gefahren werde. Er begrüßt es ausdrücklich, dass nun die Aufpflasterungen eingebaut werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass am Lieneschweg schon vor Jahren ein Zebrastreifen gefordert wurde, und zwar für die Überquerung der Straße zur Kindertagesstätte Flohrstraße.

Ein Bürger hält einen Zebrastreifen im Bereich Richard-Wagner-Straße für sinnvoll, insbesondere für die älteren Anwohner.

¹ Vorstellung in der Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 02.12.2015, Tagesordnungspunkt 3a; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforum sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Ein weiterer Bürger fordert, dass an der Gluckstraße / Einmündung Sedanstraße (abknickende Vorfahrt) oder evtl. in Höhe der Bushaltestelle ein Zebrastreifen angelegt wird.² Dort wohnen nun viele junge Familien mit Kindern, die zu Fuß zur Grundschule an der Sedanstraße gehen. Als die Wohnsiedlung von den britischen Streitkräften genutzt wurde, wurden die Kinder mit Schulbussen abgeholt.

Herr Fillep berichtet, dass in vielen Bürgerforen gefordert werde, an Straßen Zebrastreifen anzulegen. Die Verwaltung müsse hierzu bestimmte Voraussetzungen beachten, u. a. müsse eine Mindestzahl an Fußgängerüberquerungen pro Stunde gegeben sein.

Ein Bürger bittet darum, dass dort morgens Verkehrszählungen durchgeführt werden, und zwar vor Schulbeginn.

Frau Jabs-Kiesler führt aus, dass in den Bürgerforen oft über Verkehrsprobleme geklagt werde, z. B. das Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten, und entsprechende Maßnahmen eingefordert würden, um solches Fehlverhalten zu verhindern. In manchen Straßen müssten Aufpflasterungen oder Einengungen eingebaut werden. Es sei auch fraglich, ob die Straßenverkehrsordnung mit den dazugehörigen Richtlinien bei solchen Themen noch zeitgemäß sei. Sie berichtet weiterhin, dass z. B. am Schulzentrum Sonnenhügel lange über die Einrichtung eines Zebrastreifens diskutiert wurde, bevor er dann eingerichtet werden konnte. Sie bittet die Verwaltung, die o.a. Vorschläge zu prüfen.

2 b) Bewohnerparken im Katharinviertel bzw. Augustenburger Straße (ab Kirchenkamp stadtauswärts)

Herr Prof. Dr. Haubrock, Vorsitzender des Bürgerinnen- und Bürgervereins Katharinviertel, fragt nach dem Sachstand zur Einführung des Bewohnerparkens. Herr Meyer fragt nach Anwohnerparken für die Augustenburger Straße im Abschnitt westlich Kirchenkamp.

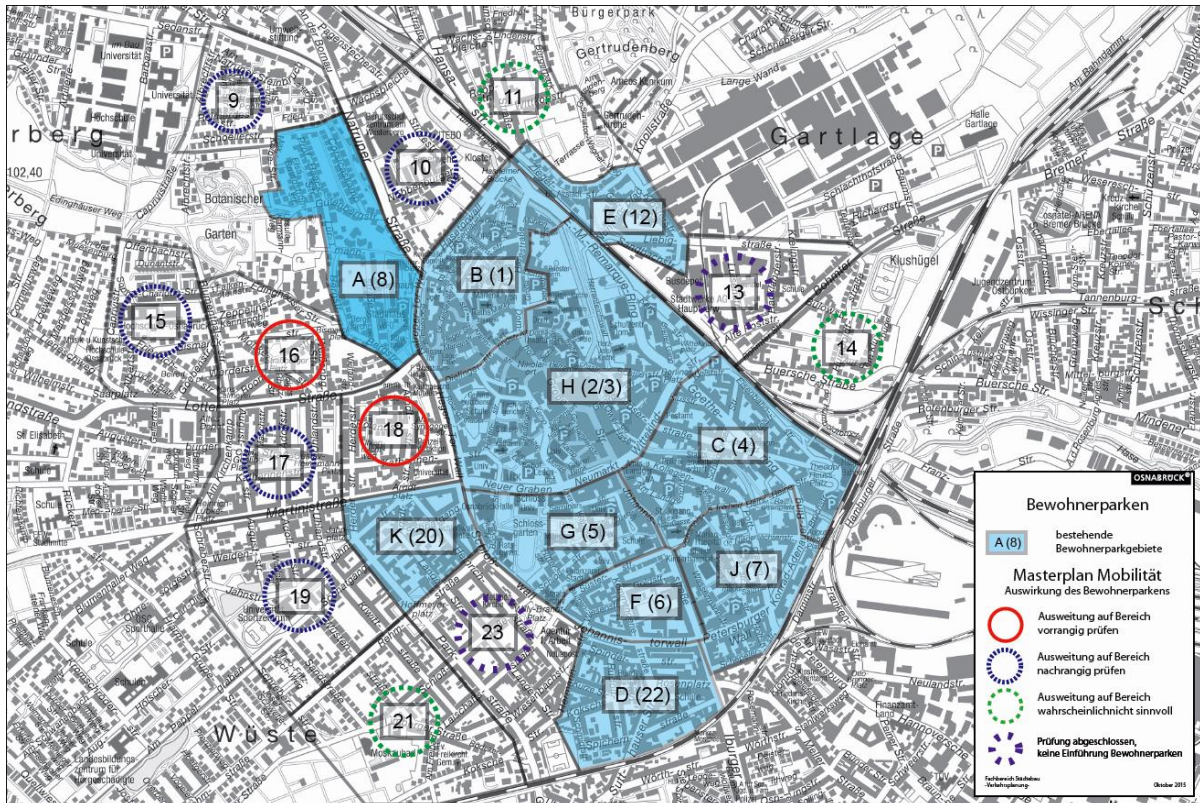
Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: In den Gebieten 17 und 18 (siehe u. a. Plan) wird laut Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28.01.2016³ das Bewohnerparken noch vor den Sommerferien eingeführt. Vorgesehen ist die Einführung am 13.06.2016. Über das weitere Vorgehen und die Formalitäten werden die Bewohner des Gebietes in Kürze ausführlich schriftlich informiert werden. Die Bewohnerparkausweise können beim Bürgerbüro Verkehrslenkung unter Vorlage eines amtlichen Meldeachweises (Personalausweis, Meldebescheinigung) und der Zulassungsbescheinigung für das Kraftfahrzeug beantragt werden. (Das Bürgerbüro ist erreichbar im Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, Zimmer 110. Die Sprechzeiten finden montags – freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr statt. Telefonisch ist das Bürgerbüro Verkehrslenkung unter 0541/323-3330 zu erreichen.) Die Verwaltungskosten für einen Bewohnerparkausweis belaufen sich jährlich auf 30,70 €.

Die angesprochene Befragung zum Bewohnerparken hat in den Gebieten 17 und 18 stattgefunden. Diese erstrecken sich zwischen dem Heger-Tor-Wall und Am Kirchenkamp sowie Lotter Straße und Martinistraße. Die Augustenburger Straße ist stadtauswärts westlich der Straße Am Kirchenkamp nicht Bestandteil eines potenziellen Bewohnerparkgebietes, wie es der Masterplan Mobilität festgelegt hat.

Bei jedem Bauvorhaben sind Stellplätze entsprechend der geplanten Nutzung nachzuweisen. Die Verwaltung hat jedoch keinen Einfluss auf die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Stellplätze und die möglicherweise höhere Anzahl an tatsächlich genutzten Kfz gegenüber den baurechtlich nachzuweisenden Einstellplätzen.

² siehe hierzu TOP 4b des heutigen Bürgerforums zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Westerberg (Seite 9 des Protokolls mit dem Hinweis auf Lagepläne zu baulichen Maßnahmen)

³ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris



Herr Boßmann kritisiert, dass der Bürgerinnen- und Bürgerverein Katharinviertel erst Anfang März über den Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt informiert wurde, zumal die Einführung des Bewohnerparkens bereits im Juni erfolgen solle.

Herr Meyer berichtet, dass im Quartier „Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße“ viele neue Wohneinheiten entstanden sind. Die Bewohner würden aber nicht die Stellplätze im Parkhaus nutzen, sondern an der Augustenburger Straße parken. Viele der dortigen Anlieger seien darüber verärgert. Daher werde an die Politik appelliert, die Ausweitung des Bewohnerparkens für diesen Bereich vorzusehen.

Eine Bürgerin ergänzt, dass im Rahmen der Straßensanierung an der Augustenburger Straße neue Bäume und Grünbeete sowie Fahrradabstellplätze und Taxi-Stellplätze geschaffen wurden. Dafür sei die Anzahl der Stellplätze reduziert worden. Weiterhin würden die Beschäftigten des nahegelegenen Supermarktes/Bäckerei dort tagsüber parken.

Herr Klein macht darauf aufmerksam, dass mit dem Bewohnerparken (abends ab 19 Uhr) das Parken tagsüber nicht vermieden werden könne und die Anlieger, die dort jetzt an der Straße parken, dies dann mit Bewohnerparkausweisen weiterhin dürften.

Ein Bürger berichtet, dass vor ca. einem Jahr angeregt wurde, in den Bewohnerparkgebieten nach dem „Essener Modell“ Besucherparkkarten/Tageskarten (z. B. für Handwerker) auszustellen und fragt, ob das nun angeboten werde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Neben erheblichen rechtlichen Bedenken gegen eine derartige Verfahrensweise ist es bereits heute so, dass in den meisten Bewohnerparkgebieten eine Parkraumauslastung von 80 - 90 % vorherrscht, die zu großen Teilen durch die Bewohner selbst hervorgerufen wird. Im Durchschnitt gibt es pro Parkgebiet ca. 360 gültige Bewohnerparkausweise. Darüber hinaus besteht auch innerhalb der Bewohnerparkgebiete Bedarf an Kurzzeitparkmöglichkeiten aus unterschiedlichsten Gründen (z. B. für Handwerker, Pflegedienste, Patienten von Arztpraxen etc.). Die Ausgabe von Besucherparkkarten (Tages- oder Wochenkarten) würde so-

mit die bereits vorherrschende angespannte Parksituation für die Bewohner zusätzlich verschärfen und wird daher als nicht zielführend betrachtet.

2 c) Missachtung der Parkverbote im Katharinenviertel

Herr Boßmann berichtet über "wildes Parken", durch das insbesondere die Radfahrer in den Fahrradstraßen beeinträchtigt werden, und legt hierzu einige Fotos vor.

Herr Fillep teilt Folgendes mit: Der Bereich Katharinenviertel wird in der Regel zweimal täglich durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert und festgestellte Parkverstöße werden entsprechend geahndet. Eine besonders hohe Anzahl falsch parkender Fahrzeuge kann, auch im Vergleich zu anderen Innenstadtbereichen, nicht festgestellt werden. Auch ist ein besonderes Beschwerdeaufkommen in Bezug auf falsch parkende Fahrzeuge und Behinderungen für den Radverkehr hier nicht zu verzeichnen.

Ein Bürger berichtet, dass er mit dem Fahrrad die Kreuzung Auguststraße/Katharinenstraße meide, da sie zugeparkt und daher unübersichtlich sei. Es sei sicherer, stattdessen über die Martinistraße zu fahren. Er habe Mitarbeiterinnen des OS Teams angesprochen und auch die Falschparker. Diese hätten zwar das Fehlverhalten eingeräumt, aber am nächsten Tag wieder falsch geparkt. Das OS Team solle dort insbesondere morgens zwischen 7 und 8 Uhr kontrollieren, sowie nachmittags zwischen 16 und 17 Uhr.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass in allen Bürgerforen über das Fehlverhalten einzelner Personen im Straßenverkehr geklagt werde. Daher müsse sich jeder Bürger immer wieder seiner Verantwortung bewusst sein.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

In der Zeit vom 01.04. bis 18.05.2016 wurden allein im Bereich der Katharinenstraße 129 Verwarnungen und im Bereich der Herderstraße 66 Verwarnungen von den Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsaußendienstes (VAD) geschrieben.

2 d) Neugestaltung der Arndtstraße im Katharinenviertel

Herr Prof. Dr. Haubrock bittet um Darstellung des Sachstands und des weiteren Vorgehens.

Frau Jabs-Kiesler trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Maßnahmen zur Straßenerneuerung Arndtstraße sind am 28.01.2016⁴ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt und beraten worden. Es ist folgender Beschluss gefasst worden:

Die Erneuerung der Arndtstraße zwischen Lotter Straße und Katharinenstraße erfolgt in gerumpeltem Betonsteinpflaster. Jeweils vor den Einmündungen und zur Unterbrechung der längeren geraden Stücke werden Querstreifen aus Naturgroßpflaster eingebaut. Die Wiederherstellung der schadhafte Bereiche der Alte Synagogenstraße wird mit dem vorhandenen Natursteinpflaster durchgeführt.

Vorgesehen ist Betonsteinpflaster in den Abmessungen von ca. 21 x 14 cm mit gebrochenen Kanten (gerumpelt) in changierenden Grau- und Anthrazittönen. Unterbrochen wird die Pflasterung durch ca. 1,20 m breite Streifen aus Natursteingroßpflaster (vorhandenes Material). Diese Streifen werden jeweils vor und hinter den Einmündungen bzw. zur Gliederung längerer Zwischenstücke eingebaut.

Die vorhandenen Entwässerungsrinnen aus Natursteinen, die Parkstreifen und die Klinkerflächen vor den Gebäuden werden nicht verändert.

⁴ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Die Ausschreibung der Maßnahme wird zurzeit vorbereitet, sodass eine Durchführung in der 2. Jahreshälfte erfolgen kann.

Ein Vertreter des Bürgerinnen- und Bürgervereins Katharinenviertel berichtet, dass die Verwaltung den Bürgerverein informieren wollte zur Weitergabe der Informationen an die Anwohner. Dies sei leider nicht geschehen.

2 e) Baumschutz am „Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Straße“ (Gelände Polizeiwerkstatt)

Herr Wölken, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Altstadt-Westerberg-Innenstadt fragt, inwieweit die Bäume auf dem Gelände geschützt werden können, z. B. durch städtebauliche Festsetzung oder als Naturdenkmal.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Für den Bereich der Mauer an der Lotter Straße besteht derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Die geplante Verlagerung der Polizeiwerkstatt wird aufgrund von fehlenden Alternativstandorten und den mit einer Verlagerung verbundenen Kosten derzeit nicht aktiv verfolgt. Aus diesem Grund soll für die betreffenden Grundstücke zunächst kein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Sollte jedoch für den Bereich künftig ein Bebauungsplan aufgestellt werden, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in diesem Zuge auch die Bäume unter Schutz zu stellen. Allein den Schutz der Bäume als Anlass zu nehmen, einen Bebauungsplan aufzustellen, erscheint aber verwaltungsseitig nicht vertretbar.

Die Ausweisung als Naturdenkmal ist durch die Qualität der Bäume nicht gerechtfertigt. Der gesetzliche Schutz als Naturdenkmal begründet sich durch die Seltenheit, Eigenart oder Schönheit des Schutzobjektes sowie seinen Wert für Wissenschaft, Heimatkunde und Naturverständnis und umfasst ein absolutes Veränderungsverbot. Im Verhältnis zu den bereits vorhandenen ausgewiesenen Naturdenkmälen sind diese Bäume sicherlich 100 bis 150 Jahre jünger.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens der Verwaltung gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Weitere Parkmöglichkeiten für Beschäftigte und Besucher der Musikschule

Eine Bürgerin berichtet, dass im Umfeld des Gebäudes Caprivistraße 1 (Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück sowie Institut für Musik der Hochschule Osnabrück) die Straßen zugeparkt würden. Der Parkplatz hinter dem Gebäude sei offenbar nicht ausreichend für die Beschäftigten der Musik- bzw. Hochschule.

Ein Bürger fragt, ob die danebenliegende Grünfläche an der Caprivistraße nicht in einen Parkplatz umgewandelt werden könne.

Herr Fillep berichtet aus dem gestrigen Spitzengespräch Stadt Osnabrück / Hochschule Osnabrück, dass die Hochschule wohl Interesse an einer Nutzung habe, andererseits aber Bedenken bestünden, die Grünfläche zu beseitigen.

Ein Bürger erläutert, dass ein Parkplatz an dieser Stelle sinnvoll sei. Allerdings wäre es wohl schwierig, den bestehenden Parkplatz hinter dem Gebäude mit dieser Fläche zu verbinden. Eine Ein-/Ausfahrt direkt in die Caprivistraße wäre ebenfalls schwer zu realisieren.

Eine Bürgerin erläutert, dass die Hochschule dort bereits vor mehreren Jahren einen Parkplatz geplant habe. Damals hätten sich Anlieger aber für den Erhalt der Grünfläche eingesetzt.

4 b) Geschwindigkeitskontrollen Albrechtstraße/Umsetzung des Verkehrskonzeptes Westerberg

Ein Bürger spricht die mehrfach geforderten Geschwindigkeitskontrollen an der Albrechtstraße an⁵. Die Verwaltung habe u. a. mitgeteilt, dass kein Seitenstreifen/Parkstreifen zum Aufstellen eines Messgerätes bzw. -fahrzeuges vorhanden sei. Dies sei nicht zutreffend. An der rechten Fahrbahnseite (in Richtung Sedanplatz) gebe es Pkw-Stellflächen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

In den Sitzungen am 02.12.2015 (TOP 1c) sowie 21.05.2015 (TOP 2a) wurde mitgeteilt, dass neben den inhaltlichen Voraussetzungen gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien des Landes Niedersachsen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an einen Messstandort in der Albrechtstraße nicht erfüllt sind. So muss z. B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, weiterhin muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein.

Konkret bedeutet das: Dort wo der Seitenstreifen vorhanden ist, ist die Messstrecke nicht gerade (Kurvenkrümmung), dort wo die Messstrecke ausreichend lang und gerade ist, befindet sich kein Seitenstreifen/Parkstreifen.

Weiterhin wird gefragt, ob bzw. wann dort ein Geschwindigkeitsdisplay (Dialogdisplay) aufgestellt wird.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Hierzu gibt es noch keinen Termin und derzeit auch noch keinen Standort.

Darüber hinaus wird um Information gebeten, welche Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg in diesem Jahr umgesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 beschlossen, dass das aus dem Beteiligungsprozess zum Verkehrskonzept Westerberg resultierende Handlungskonzept weiter konkretisiert werden soll. Das Handlungskonzept besteht aus zahlreichen Einzelmaßnahmen, die sich jeweils bestimmten Handlungsfeldern zuordnen lassen. Eine Übersicht mit dem Umsetzungshorizont ist im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar⁶.

Maßnahmen für 2016

Im Jahr 2016 sollen nun die ersten Maßnahmen umgesetzt werden. Im Handlungsfeld Straßen / Kfz-Erschließung sollen zunächst Berliner Kissen auf den Straßenzügen Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Gluckstraße sowie Caprivistraße / Albrechtstraße aufgebracht werden. Es ist vorgesehen, genormte Fertigteile zum Einsatz zu bringen. Bezüglich der Befahrbarkeit mit Bussen und Rettungswagen ist mit dem Hersteller Kontakt aufgenommen worden. Es liegen keine negativen Rückmeldungen vor. Hier bietet es sich an, testweise zunächst ein Berliner Kissen aufzubringen und entsprechende Fahrproben mit Bussen bzw. Rettungswagen durchzuführen.

Darüber hinaus soll die Artilleriestraße als Einbahnstraße im Abschnitt Sedanstraße bis Sudetenstraße mit vorgeschriebener Fahrtrichtung Sudetenstraße ausgewiesen werden. Hierzu

⁵ siehe Bürgerforen Westerberg, Weststadt am 02.12.2015 (TOP 1c), am 21.05.2015 (TOP 2a), am 03.12.2014 (TOP 2b), am 29.04.2010 (TOP 2f)

⁶ siehe www.osnabrueck.de/ris; Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 02.06.2016, Tagesordnungspunkt Ö 5.1

ist eine Verengung des zurzeit zweistreifig befahrbaren Fahrbahnquerschnitts erforderlich. Neben kleineren baulichen Maßnahmen sollen zu diesem Zweck einseitig Stellplätze auf der Fahrbahn aufmarkiert werden.

Die Lagepläne zu den baulichen Maßnahmen können ebenfalls im Ratsinformationssystem eingesehen werden⁶. In den Lageplänen zum Straßenzug Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Gluckstraße sind weitere bauliche Maßnahmen (Mini-Kreisverkehrsplätze in Höhe Lieneschweg/Händelstraße sowie Gluckstraße/Sedanstraße, Querungshilfe in Höhe Liszthof) eingetragen, die perspektivisch ab 2017 umgesetzt werden sollen.

Im Handlungsfeld ÖPNV soll mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2016 die Fahrtenzahl der Linie 22 erhöht werden. Hier wird es eine Erweiterung des Fahrtenangebotes am frühen Abend vom Campus in die Innenstadt / Hauptbahnhof geben, dadurch ergibt sich ein 15-Minuten-Takt bis ca. 20:00 Uhr. Darüber hinaus wird die Linie 22 künftig auch in den Sommer(schul-)ferien verkehren. Das neue Wohngebiet im Wissenschafts- und Wohnpark ist über die Linie 22 direkt an die Innenstadt und den Hauptbahnhof angebunden. Ab dem Fahrplanwechsel werden drei neue Fahrmöglichkeiten ab dem ICO um 6:48 Uhr, 7:18 Uhr und 7:48 Uhr angeboten, die auch für Berufspendler interessant sind.

Auch im Handlungsfeld Innovative Mobilität werden erste Maßnahmen angestoßen. An erster Stelle soll hier das betriebliche Mobilitätsmanagement genannt werden. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, mit dem Verwaltungen und Betriebe dazu beitragen können, das Verkehrsverhalten ihrer Beschäftigten zu optimieren und Fahrten vom PKW auf umweltfreundlichere, effizientere Verkehrsträger zu verlagern. Erfahrungen zeigen, dass je nach Umfang und Intensität der Maßnahmen zwischen 10 bis 20 % der Fahrten vom PKW auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel verlagert werden können. Betriebliches Mobilitätsmanagement bietet neben positiven Effekten für die Umwelt (Klimaschutz, Luftqualität usw.) auch ökonomische (Fuhrpark, Parkraum etc.) und soziale Effekte (Gesundheit, Verkehrssicherheit).

Im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz wurde im Jahre 2015 unter anderem ein offener Arbeitskreis Betriebliches Mobilitätsmanagement als Serviceangebot für Osnabrücker Unternehmen und Institutionen gegründet. Der Teilnehmerkreis besteht zurzeit aus der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück, dem AStA der Hochschule und der Universität Osnabrück, der Stadtwerke Osnabrück AG und der Firma Meyer&Meyer Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück. Der Arbeitskreis wird von der Stadtverwaltung organisiert und dient dem Austausch und der gegenseitigen Information sowie der Erörterung und Abstimmung von möglichen gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Der Arbeitskreis trifft sich drei bis viermal im Jahr. Für die Arbeitskreisteilnehmer stehen Mustervorlagen, z. B. Fragebogen für Beschäftigte, sowie Daten und Gutachten zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Die jeweiligen Sitzungsthemen werden durch die Arbeitskreisteilnehmer festgesetzt und Referenten entsprechend der Themen eingeladen.

Es ist vorgesehen, kurzfristig insbesondere bei den Städtischen Kliniken sowie der Paracelsus-Klinik als großen Arbeitgebern im Einzugsgebiet auf eine Teilnahme am offenen Arbeitskreis Betriebliches Mobilitätsmanagement hinzuarbeiten.

Ausblick auf die Jahre 2017 ff.

Die im Handlungsfeld Radverkehr enthaltenen Maßnahmen „Schaffung einer Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr“ sowie „Einrichtung von Fahrradstraßen“ werden derzeit bei der Neuaufstellung des Radverkehrsplanes mit betrachtet. Insbesondere die im Handlungskonzept vorgeschlagene Ausweisung der Wilhelmstraße als Fahrradstraße lässt sich leider nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zeitnah umsetzen, da zunächst die Querung über die Rheiner Landstraße zur Fortsetzung der Fahrradstraße in Richtung Innenstadt überplant werden muss.

Aussagen zur Führung der Linie 21 über den Wissenschafts- und Wohnpark und zum Zeitpunkt einer möglichen Einführung einer Quartiersbuslinie lassen sich noch nicht tätigen, da die Stadtwerke derzeit ihr Liniennetz überarbeiten.

Abschließend bedankt sich Herr Dr. Thiele bei Frau Jabs-Kiesler für die geleistete Arbeit, da sie heute zum letzten Mal das Bürgerforum Westerberg, Weststadt geleitet hat.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Diakonie-Wohnstift am Westerberg, Bergstraße 35 a-c.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	Mittwoch, 18.05.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt fand statt am 2. Dezember 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Lotter Straße - Rotlichtverstöße an Ampeln (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass an den Kreuzungen Kfz bei „rot“ durchfahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der niedersächsische Erlass „Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. Runderlass MI und MW* vom 25.11.1994) regelt die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtüberwachung.

So gilt auch für die Rotlichtüberwachung, dass Überwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren sind, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Grundlage für diese Maßnahmen sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der polizeilichen Unfallkommission.

Danach ergeben sich aktuell keine Anhaltspunkte für eine stationäre Rotlichtüberwachung in den genannten Bereichen.

* Nds. Ministerium für Inneres und Sport und Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

b) Verkehrssituation an der Martinistraße (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nach Geschwindigkeitskontrollen gefragt bzw. berichtet, dass es dort vor Jahren ein „Blitzgerät“ gegeben hätte.

Weiterhin war um eine Information zur Verkehrssituation und der weiteren Planung gebeten worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Geschwindigkeitskontrollen fanden dort nicht statt. Hierzu müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein, die aber nicht gegeben sind.

Der Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht für die Martinistraße im integrierten Gesamtkonzept im Falle eines Straßenausbaus straßenräumliche Maßnahmen bzw. den Einbau von lärmarmem Asphalt vor. Alternativ zum lärmarmen Asphalt war auch die Prüfung für eine Tempo-30-Regelung vorgesehen. Das integrierte Gesamtkonzept war abgestimmt mit dem Straßenausbauprogramm, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage modifiziert werden musste.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2017 und 2018 Mittel für die Planung Martinistraße eingestellt. Es kann somit frühestens in 2017 mit den Planungen begonnen werden. Baukosten sind in der Finanzplanung bisher nicht dotiert, sodass zurzeit noch keine Aussagen über einen möglichen Ausbauezeitpunkt gemacht werden können.

► Die Tagesordnungspunkte

- **Sachstand Bewohnerparken im Katharinenviertel**
- **Neugestaltung der Arndtstraße im Katharinenviertel**

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet. Daher wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert.